

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/068/2014)

Sitzung am: 15.05.2014

Beschluss zu: A0762/13

Gegenstand:

KREATIVES DRESDEN - Räume für die Kreativwirtschaft

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 1) zu prüfen, welche Objekte und Liegenschaften im Bestand des Liegenschaftsamtes und kommunaler Unternehmen (z. B. DREWAG, DGI, STESAD u. a.) geeignet sind für die Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmer/-innen. Als Nutzungen sind insbesondere Probenräume für Musik und Tanz, Arbeitsräume für sogenannte Coworking-Space und Ateliers zu untersuchen. Aus dem Ergebnis der Prüfung ist eine entsprechende Aufstellung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.
- 2) Der Beschlusspunkt wird abgelehnt.
- 3) Der Beschlusspunkt wird für erledigt erklärt.
- 4) zu prüfen, ob die Grundstücke und die Bestandsgebäude Königsbrücker Straße 115/117/119 (ehemalige Arbeitsanstalt) für eine dauerhafte oder Zwischennutzung für Unternehmer/-innen der Kultur- und Kreativwirtschaft geeignet sind und zur Anmietung zur Verfügung gestellt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
- 5) den im Beschluss zur Vorlage V1089/11 unter Punkt 2 beauftragten Maßnahmenplan bis 31. Oktober 2014 vorzulegen.

Dresden, 23. MAI 2014


Helma Orosz
Vorsitzende